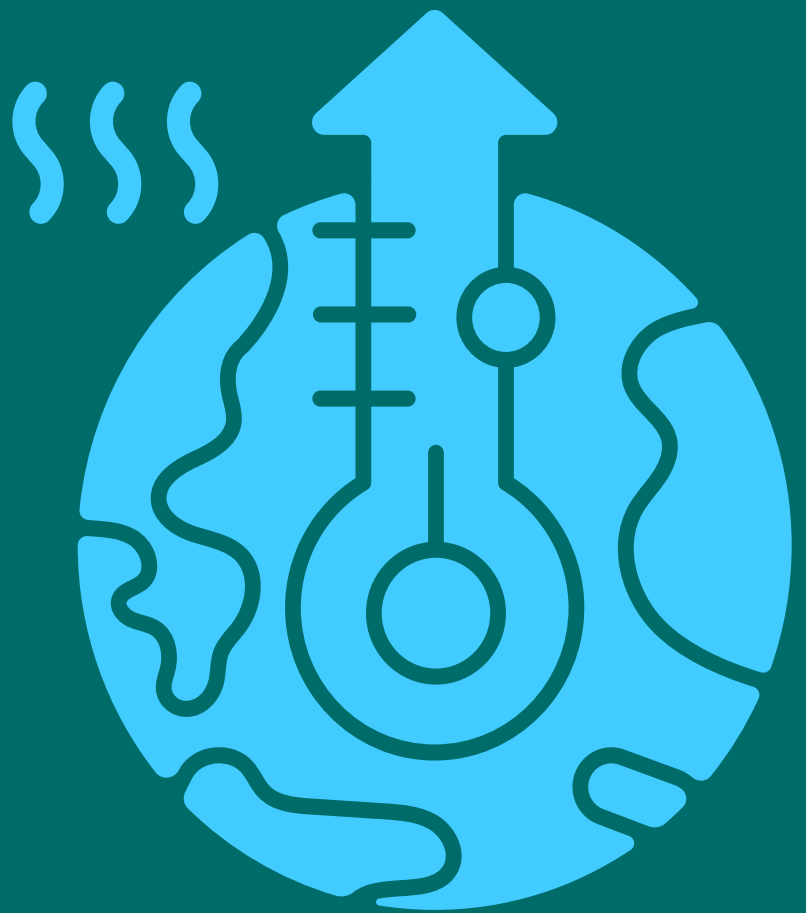


DIE LETZTEN **100 TAGE** NUTZEN

# Das Klimaschutzgesetz jetzt mit einem Klimaschutz-Sofortprogramm hinterlegen



**DNR**  
DEUTSCHER  
NATURSCHUTZRING

Deutscher Naturschutzring e.V. | Aktionsgemeinschaft Artenschutz e.V. | Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. | Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland e.V. | Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Evangelischen Kirche der Pfalz | B.A.U.M. e.V. | BDKJ-Bundesstelle e.V. | Bergwaldprojekt e.V. | BildungsCent e.V. | Bioland e.V. | Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. | Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. | BUND Naturschutz in Bayern e.V. | Campact e.V. | Christliche Initiative Romero e.V. | ClientEarth e.V. | Demeter e.V. | Deutsche KlimaStiftung | Deutsche Umwelthilfe e.V. | Deutsche Umweltstiftung | Deutscher Tierschutzbund e.V. | Europäischer Tier- und Naturschutz e.V. | Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. | GenderCC e.V. | Germanwatch e.V. | Greenpeace e.V. | Gregor Louisoder Umweltstiftung | Heinz Sielmann Stiftung | Helversen'sche Stiftung für Arten- und Biotopschutz | Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen | Katholische Landjugendbewegung Deutschlands e.V. | LIFE e.V. | Menschen für Tierrechte - Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V. | MÖWe - Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung | NABU - Naturschutzbund Deutschland e.V. | natureplus e.V. | Naturgarten e.V. | Naturland - Verband für ökologischen Landbau e.V. | Ökologischer Jagdverband e.V. | Pollichia - Verein für Naturforschung und Landschaftspflege e.V. | Protect Our Winters Germany | ProVeg e.V. | PROVIEH e.V. | Pro Wildlife e.V. | Together For Future | TransFair e.V. | Umweltinstitut München e.V. | Verkehrsclub Deutschland e.V. | Vier Pfoten - Stiftung für Tierschutz | Vogelschutz-Komitee e.V. | WWF Deutschland | Yeşil Çember - ökologisch interkulturell gGmbH | Zentrum für Mission und Ökumene - Nordkirche weltweit | Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern e.V. | Zukunftsrat Hamburg

# Das Klimaschutzgesetz jetzt mit einem Klimaschutz-Sofortprogramm hinterlegen

Das Bundesverfassungsgericht hat das deutsche Klimaschutzgesetz am 29. April 2021 in einer historischen Entscheidung für teilweise verfassungswidrig erklärt. Das Gericht kritisiert an dem 2019 verabschiedeten Gesetz, dass das Deutschland klimawissenschaftlich noch zustehende CO<sub>2</sub>-Budget schon 2030 weitestgehend aufgebraucht wäre. Damit würden hohe Emissionsminderungen unumkehrbar auf Zeiträume nach 2030 verschoben und nachfolgende Generationen zu stark belastet. Der Beschluss ist eine klimapolitische Zäsur und revolutioniert den Freiheitsbegriff, indem er klarstellt, dass mangelnde Ambition beim Klimaschutz in der Gegenwart die Freiheitsrechte kommender Generationen unbotmäßig einschränkt. Freiheit bedeutet daher künftig auch, dass wir kommenden Generationen nicht die Folgen unseres Nicht-Handelns auferlegen dürfen. Damit gibt das Bundesverfassungsgericht all denjenigen Recht, die das Klimapakett von 2019, das Kohleausstiegsgesetz von 2020 und die jüngste Agrarreform als völlig unzureichend kritisiert hatten.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung das Klimaschutzgesetz als Reaktion auf den Beschluss in einem sonst unvorstellbaren Tempo überarbeitet hat. Das Klimaziel für 2030 wurde auf mindestens 65 Prozent erhöht, erstmals ein Minderungsziel von 88 Prozent für das Jahr 2040 definiert, das Erreichen der Klimaneutralität von 2050 auf 2045 vorgezogen und separate Ziele für den Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) festgelegt. Zudem sehen wir, dass die Bundesregierung durch die Einführung von – noch viel zu niedrigen – Schattenpreisen und Lebenszyklusanalysen bei öffentlichen Investitionen einen entscheidenden Wandel in der öffentlichen Beschaffung herbeiführen möchte. Dies sind Schritte in die richtige Richtung, doch auch die angehobenen Klimaziele bringen Deutschland noch nicht auf einen Kurs, der kompatibel mit dem 1,5 Grad-Limit sowie der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist. Dafür müssen bis 2030 mindestens 70 Prozent CO<sub>2</sub> eingespart werden und die Reduktionspfade für die einzelnen Sektoren steiler abfallen. Ansonsten würde ein zu hoher Anteil des CO<sub>2</sub>-Budgets bereits vor 2030 aufgebraucht und nachfolgende Generationen zu stark belastet werden. Dies gilt insbesondere für die Sektoren Verkehr und Landwirtschaft, da diese zukünftig stärker zum Klimaschutz beitragen müssen.

Auch reichen erhöhte Ziele allein nicht aus. Denn CO<sub>2</sub> wird nicht durch Ziele, sondern nur durch konkrete Maßnahmen eingespart. Ein Klimaschutz-Sofortprogramm noch vor der Sommerpause muss daher die gesamte Breite umweltpolitischer Instrumente nutzen und Investitionen für die Transformation zu grünen Technologien anreizen, CO<sub>2</sub> angemessen bepreisen und klare Leitplanken über das Ordnungsrecht setzen. Um der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden, braucht es umgehend folgende Maßnahmen:

## Naturverträgliche Ausbauoffensive für die erneuerbaren Energien

- Laut dem reformierten Klimaschutzgesetz soll vor allem der Energiesektor die zusätzlichen Emissionsminderungen bis 2030 erbringen. Dies kann nur funktionieren, wenn die Blockaden beim Ausbau der erneuerbaren Energien unverzüglich gelöst werden.
- Dazu gehören bei der Windenergie die Abschaffung pauschaler Mindestabstände zu Siedlungen, die Bereitstellung von zwei Prozent der Landesfläche und bundesweit einheitliche Regelungen für ihren naturverträglichen Ausbau.
- Die Bundesregierung muss noch vor der Sommerpause eine **jährliche Zubaurate von mindestens 7 GW Windenergie an Land und mindestens 10 GW Photovoltaik bis 2030** im Erneuerbare-Energien-Gesetz festschreiben. Insgesamt muss bis 2030 ein Erneuerbaren-Anteil im Stromsektor von mindestens 80 Prozent erreicht, bis 2035 unser gesamter Strombedarf mit Erneuerbaren gedeckt werden.
- Für den Einsatz von grünem Wasserstoff als Energieträger der Zukunft müssen bereits heute strenge Nachhaltigkeitskriterien definiert werden.

## Solaroffensive starten

- Beim Ausbau von Photovoltaik und Solarthermie müssen insbesondere versiegelte Flächen wie Dächer, Fassaden, Lärmschutzwände und Parkplätze vorrangig bebaut werden.
- Zudem muss die Bundesregierung eine ab sofort geltende **Solarpflicht für alle geeigneten Dächer bei Neubau, Umbau und Dachsanierung** einführen.
- Außerdem müssen regulatorische Bremsen wie z. B. der Ausschreibungszwang bei Kleinanlagen aufgelöst werden, um Weiterbetrieb, Repowering, Eigenverbrauch, Energy-Sharing und neue Kombinationsnutzungen wie Agri-Photovoltaik zu erleichtern.

## Kohleausstieg auf 2030 vorziehen

- Der Kohleausstieg wird aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts und auch des neuen EU-Klimaziels spätestens 2030 erfolgen müssen. Um den Beschäftigten und den Regionen Planungssicherheit zu geben, fordern wir die Bundesregierung auf, **den Ausstieg entlang steigender CO<sub>2</sub>-Preise rechtsverbindlich für 2030 abzuschließen.**
- Mit den steigenden CO<sub>2</sub>-Preisen wird ein Großteil der Kraftwerke marktgetrieben abgeschaltet werden. Wir fordern deshalb eine entsprechende Absenkung der Entschädigungszahlungen an die Kraftwerksbetreiber\*innen. Die dadurch freiwerdenden Mittel sind für die Absicherung der betroffenen Beschäftigten einzusetzen.
- Die vereinbarten Strukturhilfen für die Kohleregionen und die Anpassungshilfen für in der Kohleindustrie Beschäftigte müssen gegebenenfalls vorgezogen, auf jeden Fall aber voll umfänglich ausgezahlt werden.
- Die Bundesregierung und Nordrhein-Westfalen müssen die Zerstörung von Dörfern und Zwangsumsiedlungen für den Braunkohletagebau umgehend beenden.

## Verkehrsemissionen sofort reduzieren

- Um die seit Jahren auf hohem Niveau stagnierenden Emissionen des Verkehrssektors wirksam zu reduzieren, ist ein Antriebswechsel vom Verbrennungsmotor zur batteriebetriebenen Elektromobilität unabdingbar. **Bereits vor 2030 braucht es dafür einen Zulassungsstopp für Pkw mit Verbrennungsmotoren**, inklusive Plug-in Hybride. Die Entscheidung für ein Ende der Neuzulassung von Verbrennern muss gekoppelt werden an ein Transformationsprogramm für die Beschäftigten der Automobilindustrie.
- Die Kfz-Steuer sollte stark angehoben werden und bei Neuwagen auf dem Gewicht sowie den CO<sub>2</sub>-Emissionen der Fahrzeuge basieren. Für eine echte Lenkungswirkung beim Pkw-Erwerb, die zu deutlich geringeren CO<sub>2</sub>-Emissionen der Neuwagenflotte führt, muss die aktuelle Kaufprämie für E-Autos um eine CO<sub>2</sub>-basierte Zulassungssteuer (z. B. im Rahmen der Kfz-Steuer) ergänzt werden, um ein wirksames Bonus-Malus-System zu etablieren.
- Tempolimits sind schnell umzusetzen und dienen nicht nur dem Klima, sondern auch der Sicherheit. Daher muss ab sofort ein generelles Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen, von 80 km/h auf Landstraßen und 30 km/h innerorts gelten.
- Nicht zuletzt muss sich die Bundesregierung für eine ambitionierte Ausgestaltung der im Sommer anstehenden Reform der EU-Flottengrenzwerte für Pkw einsetzen.

## Moratorium für den Bau von Straßen und Flughäfen

- Das Straßennetz in Deutschland ist überdimensioniert<sup>1</sup>. Obwohl wir bereits eines der dichtesten Fernstraßennetze Europas haben, wurden beispielsweise im Jahr 2019 233 Kilometer neue Fernstraßen fertiggestellt, aber nur sechs Kilometer neue Schienen. Die Bundesregierung muss deshalb ein **sofortiges Moratorium für den Neu- und Ausbau von Autobahnen und Bundesstraßen** erlassen.
- Die Mittel werden stattdessen dringend benötigt, um in Stadt und Land die Schieneninfrastruktur, den ÖPNV in Gänze und den Radverkehr zu fördern. Denn um das Klimaziel zu erreichen, braucht es eine massive bundesweite Förderung klimafreundlicher Mobilität.
- Darüber hinaus muss die Bundesregierung ein Moratorium für den Ausbau von Flughäfen und die Streichung aller öffentlichen Mittel für die meist defizitären Regionalflughäfen beschließen. Ergänzend dazu ist eine verbindliche Regelung über Lärm- und Schadstoffkomponenten in den Start- und Landegebühren des Luftverkehrs erforderlich.

## Absage klimaschädlicher Großprojekte

- Die Bundesregierung muss Projekte, die einem weiteren Import fossiler Energie dienen und offensichtlich nicht mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts in Einklang zu bringen sind, stoppen und absagen.
- Dazu gehört ein **Baustopp von Nord Stream 2**, dem größten fossilen Projekt Europas, ebenso wie eine **Absage der geplanten LNG-Terminals in Brunsbüttel und Stade**.

<sup>1</sup> [https://www.bund.net/fileadmin/user\\_upload\\_bund/publikationen/mobilitaet/mobilitaet\\_gruenbuch\\_bvwp.pdf](https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/mobilitaet/mobilitaet_gruenbuch_bvwp.pdf)

## Maßnahmenpaket für einen klimaneutralen Gebäudebestand

- Der Gebäudesektor ist für das Erreichen der Klimaneutralität zentral, weshalb die **Sanierungsquote auf drei Prozent steigen** muss. Dafür braucht es eine Ausbildungs-offensive für das Handwerk.
- Die Effizienzstandards für Neu- und Bestandsbauten müssen angehoben werden: für Neubau auf Effizienzhaus 40-Standard, für Sanierungen auf Effizienzhaus 55-Standard.
- Der Bund muss seinerseits vorangehen und ein Maßnahmenpaket für einen klimaneutralen öffentlichen Gebäudebestand bis 2030 durch ökologische Dämm- und Baustoffe und ein großes Förderprogramm für effiziente Wärmepumpen beschließen.

## Verbot von Öl- und Gasheizungen

- Um den Gebäudebestand zu dekarbonisieren, muss die Bundesregierung einen **sofortigen Förderstopp von Öl- und Gasheizungen** erlassen. Zudem muss bereits jetzt ein Verbot für neue Ölheizungen verhängt und ab 2025 ein Verbot des Einbaus reiner Gasheizungen beschlossen werden.
- Weil sie die Entscheidung über Heizungstausch und Sanierung alleine treffen, muss für eine klimapolitische Wirksamkeit der CO<sub>2</sub>-Preis weitgehend von den Eigentümer\*innen übernommen werden.

## Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Preises

- Der von der Bundesregierung beschlossene CO<sub>2</sub>-Preis von zunächst 25 Euro in den Bereichen Gebäude und Verkehr ist für eine klimapolitische Lenkungswirkung nicht ausreichend. Die Bundesregierung muss als Teil eines klugen Maßnahmenmixes eine **verursachergerechtere und deutliche Anhebung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung mit einem kontinuierlichen Preisanstiegspfad** beschließen. Dieser sollte sich bis 2030 an den vom Umweltbundesamt errechneten Schadenskosten<sup>2</sup> in Höhe von aktuell 195 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> orientieren.
- Der deutliche Anstieg des CO<sub>2</sub>-Preises muss über eine Klimaprämie kompensiert werden und insbesondere Menschen mit geringem Einkommen entlasten. Die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung sollten weit überwiegend für die Klimaprämie verwendet werden.
- Die übrigen Einnahmen sollten genutzt werden, um die EEG-Umlage zu senken und so eine Entlastung bei den Stromkosten zu schaffen. Dies treibt die Elektrifizierung in allen Sektoren voran.

<sup>2</sup> [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2020-12-21\\_methodenkonvention\\_3\\_1\\_kostensaetze.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2020-12-21_methodenkonvention_3_1_kostensaetze.pdf)

## Den Agrarbereich auf Klimakurs bringen

- Die Emissionen aus der Intensivtierhaltung und dem Futtermittelanbau machen rund 70 Prozent aller landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen aus. Eine **drastische Reduktion der Tierbestände** ist für das Erreichen der Klimaziele im Bereich Landwirtschaft alternativlos. Der Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung muss sich am Tierwohl mit deutlich mehr Platz pro Tier/Auslauf und einer regionalen Kreislaufwirtschaft orientieren. Dies bedeutet eine an die Fläche gebundene Tierhaltung und eine möglichst hohe Eigenfutterproduktion sowie höhere Erzeuger\*innenpreise. Der inländische Konsum, der Export von tierischen Lebensmitteln und der Import von Futtermitteln sowie tierischen Produkten mit niedrigeren Standards müssen dafür erheblich reduziert werden.
- Im Rahmen der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) müssen nun schnell und konsequent wirkende Klimaschutzmaßnahmen implementiert werden. Dazu gehören Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffüberschüssen und der Verzicht auf Mineraldüngereinsatz im Ackerbau. Grundvoraussetzung für eine Förderung im Bereich Tierhaltung muss die Einhaltung einer flächengebundenen Tierhaltung mit einer maximalen Bestandsobergrenze von zwei Großvieheinheiten pro Hektar Betriebsfläche sein. Der Ökolandbau ist als klimafreundlicheres Anbausystem konsequent auszubauen und, wie auch von der EU-Kommission vorgeschlagen, sein Anteil bis 2030 auf mindestens 25 Prozent zu erhöhen.
- Die Potenziale von natürlichen CO<sub>2</sub>-Senken, wie der Humusaufbau in landwirtschaftlich genutzten (mineralischen) Böden, Schutz und Ausbau von Grünland, Förderung von Agroforstsystemen sowie der Erhalt und die Wiedervernässung von Mooren müssen gestärkt werden.
- Zudem müssen die stickstoffbedingten Emissionen drastisch gesenkt werden. Um eine direkte Klimaschutzwirkung zu erreichen, muss die Bundesregierung die bereits angekündigte Neuauflage der Stoffstrombilanzverordnung erlassen und eine Stickstoff-Überschussabgabe auf den Weg bringen.

## Klimaschädliches Essen nicht weiter subventionieren

- Durch massive Fehlsteuerungen entstehen in der deutschen Landwirtschaft jedes Jahr Umwelt- und Klimakosten in Höhe von rund 90 Milliarden Euro. Hier gilt es gegenzusteuern und **Fehlanreize auch im Konsum zu vermeiden**. Dies wird ohne grundlegende Veränderungen des Verbraucher\*innenverhaltens nicht zu erreichen sein. Ordnungsrechtliche Maßnahmen (z. B. Werbeverbote) müssen dabei in die politischen Überlegungen ebenso miteinbezogen werden wie eine Umsteuerung bei den Abgaberegelungen (z. B. Besteuerung).
- Eine spezifische Verbrauchssteuer auf tierische Lebensmittel, wie bspw. vom Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung vorgeschlagen, muss unverzüglich eingeführt und die Einnahmen für den tier- und klimafreundlichen Umbau der Tierhaltung verwendet werden. Auch die bisher durch die Gesellschaft mitfinanzierten externen Effekte wie Umwelt- und Klimaschäden müssen mit in den Produktpreis einfließen.

- Der Konsum von klimaschädlichen Lebensmitteln und die Lebensmittelverschwendung müssen entlang der gesamten Wertschöpfungskette reduziert werden, auch um den enormen Flächenverbrauch im Ausland und seine negativen Folgen durch die Entwaldung und für die Ernährungssicherheit zu verringern. Futtermittelimporte dürfen nachweislich nicht zur Entwaldung und Menschenrechtsverletzungen beigetragen haben. Die Ernährungsgewohnheiten müssen in Richtung Reduktion tierischer Lebensmittel verändert werden.

## Abschaffung klima- und umweltschädlicher Subventionen

- Das beste Klimaschutz-Sofortprogramm wird zur Makulatur, wenn die Maßnahmen durch öffentliche Gelder konterkariert werden. Die Bundesregierung muss deshalb einen Maßnahmenplan vorlegen, um die oft seit Jahrzehnten etablierten **klima- und umweltschädlichen Subventionen bis 2025 schrittweise abzubauen** und die dadurch freiwerdenden Mittel für die sozial-ökologische Transformation nutzen.
- Der Abbau leistet auch einen Beitrag dazu, soziale Ungerechtigkeiten zu reduzieren, weil aktuell von der staatlichen Unterstützung in vielen Fällen in erster Linie Wohlhabende profitieren.
- Dies betrifft insbesondere folgende jährliche Subventionstatbestände:
  - die Aufhebung der Steuerbefreiung für Kerosin (ca. 8,3 Mrd. Euro)
  - ein Ende der Mehrwertsteuerbefreiung für internationale Flüge (ca. 4,2 Mrd. Euro)
  - den Abbau des Dienstwagenprivilegs (ca. 5 Mrd. Euro)
  - den Abbau des Dieselpriwilegs (ca. 8,2 Mrd. Euro)
  - die Streichung staatlicher Subventionierungen und Anreize für Plug-in-Hybride
  - die Neubemessung der Entfernungspauschale an Klimafaktoren (ca. 5 Mrd. Euro)
  - die Verringerung der Strompreisausnahmen für die Industrie (ca. 12,4 Mrd. Euro)
  - den Ausstieg aus der Steuerbegünstigung für die Stromerzeugung (1,8 Mrd. Euro)
  - den Abbau der Energiesteuervergünstigungen für die Industrie (ca. 1,1 Mrd. Euro)
  - den Abbau der Steuervergünstigungen beim Agrardiesel (ca. 450 Mio. Euro)<sup>3</sup>

## Bundshaushalt und private Investitionen klimafest machen

- Ohne die öffentliche und private Finanzierung nachhaltiger und klimafreundlicher Investitionen lassen sich die Ziele des Klimaschutzgesetzes nicht erreichen. Die Bundesregierung muss daher eine **Klimaquote für ihren Haushalt im Klimaschutzgesetz festlegen** und bei den anstehenden Haushaltsverhandlungen einlösen.
- Die im Mai 2021 veröffentlichte Sustainable-Finance-Strategie muss mit Blick auf die vollständige Umsetzung der Empfehlungen des Sustainable-Finance-Beirats nachgeschärft und konkretisiert werden.
- Zudem muss die Bundesregierung ein Monitoring und die jährliche Berichterstattung zu Klimaschutzinvestitionen aus dem Haushalt anhand eines aus der EU-Taxonomiever-

<sup>3</sup> [https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/studie\\_klimaschaedliche\\_subventionen\\_sozial\\_gerecht\\_abbauen\\_feb\\_2021.pdf](https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/studie_klimaschaedliche_subventionen_sozial_gerecht_abbauen_feb_2021.pdf)  
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/wirtschaft-umwelt/umweltschaedliche-subventionen#subventionen-nach-bereichen>

ordnung abgeleiteten Climate-Tracking-Ansatzes und eines Do-no-significant-harm-Ansatzes einführen. Klimaquote und Berichterstattung müssen auf ihre Kompatibilität und Kohärenz mit den Zielen überprüft werden.

- Um die Strahlkraft in die Privatwirtschaft zu erhöhen, muss darüber hinaus die KfW ihre Förderpolitik im In- und Ausland zukünftig am neuen 1,5 Grad-Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA) ausrichten.

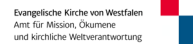
## Europäische und internationale Politik gestalten

- Wichtige Bereiche der Klimapolitik werden in diesem Jahr auf europäischer Ebene neu geregelt, darunter der Emissionshandel, die Lastenteilung, CO<sub>2</sub>-Standards für Pkw, ein Grenzausgleichsmechanismus, die Ausgestaltung der EU-Taxonomie sowie Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energien und die Stärkung der Energieeffizienz. Die Stimme der Bundesregierung hat in den Verhandlungen in der EU ein großes Gewicht. Die Bundesregierung muss bei allen Diskussionen über das **EU-Fit for 55-Politikpaket** eine **ambitionierte, gestaltende und proaktive Rolle** einnehmen und dafür Sorge tragen, dass die Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten und das „Prinzip des Niemanden Zurücklassens“ gestärkt werden.
- Das Bundesverfassungsgericht hat darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung zu internationalen Bemühungen verpflichtet ist, um das globale Problem des Klimawandels einzudämmen. Die Bundesregierung muss deshalb in einem ersten Schritt zusage, die **deutsche internationale Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln bis 2025 auf mindestens acht Milliarden Euro zu verdoppeln** und den entsprechenden Aufwuchs im Haushaltsentwurf für 2022 und Finanzplan bis 2025 abbilden.

Neben der Novellierung des Bundes-Klimaschutzgesetzes ist ein wie hier beschriebenes Sofortmaßnahmenprogramm in den letzten Wochen dieser Bundesregierung notwendig, um in eine schnelle Reduzierung von Treibhausgasemissionen entsprechend der neuen Ziele einzusteigen. Gleichzeitig kann ein solches Programm als „Brücke“ in die neue Legislaturperiode dienen, um in den ersten 100 Tagen der neuen Bundesregierung ein umfassenderes Programm aufzusetzen, welches tatsächlich die Lücke zur Einhaltung des 1,5 Grad-Limits schließt.



# Organisationen



---

## Impressum

**Herausgeber:**

Deutscher Naturschutzring (DNR)  
Dachverband der deutschen Natur-,  
Tier- und Umweltschutzorganisationen e. V.

**Adresse:**

Marienstraße 19-20  
10117 Berlin

**Kontakt:**

Tobias Pforte-von Randow  
Koordinator Politik und Gesellschaft  
Telefon: 030/6781775913  
E-Mail: tobias.pfortevonrandow@dnr.de  
Webseite: www.dnr.de

Stand: Juni 2021